

KAMMERREPORT # 3

01.12.2023



© Stuttgart-Marketing GmbH, Werner Dieterich

>> IN DIESER AUSGABE:

*Ankündigung der Kammerversammlung
am 11.03.2024*

*Bericht über die 165. Hauptversammlung
der Bundesrechtsanwaltskammer in München*

*Wahlen zum Gesamtvorstand:
Erste Wahlbekanntmachung*

>> WEITERE THEMEN:

*Die Mitteilungspflichten gegen-
über dem Transparenzregister*

*Fortbildungsnachweise gemäß
§ 15 FAO*

IN DIESER AUSGABE

03



Editorial der Präsidentin

04

Ankündigung der Kammer-
versammlung am 11.03.2024

07

Die Mitteilungspflichten
gegenüber dem
Transparenzregister

08

Ausbildung der Rechts-
anwaltsfachangestellten,
zusätzliches Unter-
stützungsangebot03 **Editorial der Präsidentin****Rechtsanwaltskammer**04 **Ankündigung der Kammerversammlung
am Montag, den 11.03.2024**05 **Wahlen zum Gesamtvorstand 2024 -
Erste Wahlbekanntmachung****Rechtspolitik**07 **Bericht von der 165. Hauptversammlung
der Bundesrechtsanwaltskammer in
München****Berufsrecht**07 **Die Mitteilungspflichten gegenüber dem
Transparenzregister**07 **Hinweise zum Nachweis der Fortbildung
gemäß § 15 FAO****Ausbildungsabteilung**08 **Termine der Abschlussprüfungen für die
Rechtsanwaltsfachangestellten 2024
(Sommerprüfung)**08 **Ausbildung der Rechtsanwaltsfachange-
stellten, zusätzliches Unterstützungsan-
gebot der Kammer****Neuzulassungen und Fachanwalts-
verleihungen***09 **Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und
-anwälte im Bezirk der Rechtsanwalts-
kammer Stuttgart**10 **Neue Fachanwältinnen und -anwälte
im Bezirk der Rechtsanwaltskammer
Stuttgart**10 **Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältin-
nen und -anwälte im Bezirk der Rechtsan-
waltskammer Stuttgart**11 **Neue Berufsausübungsgesellschaften
im Bezirk der Rechtsanwaltskammer
Stuttgart****Sonstiges**12 **Weihnachtsspendenaufruf der Hilfskasse**13 **Weihnachtsgruß****Vorschau/Impressum**

* Es werden nur die Namen der zugelassenen neuen Mitglieder und Fachanwälte sowie Fachanwältinnen veröffentlicht, die sich damit einverstanden erklärt haben. Die Veröffentlichung ist daher nicht abschließend.



Editorial

Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

offensichtlich unter dem Motto „Der Zweck heiligt jedes Mittel“ ist ein **zunehmend laxer Umgang von Ermittlungsbehörden mit den anwaltlichen Privilegien** zu beobachten. Ein prominentes Beispiel ist die Durchsuchung der Anwaltskanzlei, die den russisch-usbekischen Unternehmer Alischer Usmanow vertritt. Diese Durchsuchung war laut Beschluss des Landgerichts (LG) Frankfurt a.M. rechtswidrig und missachtete rechtsstaatliche Grundsätze.

Ähnliche Entwicklungen gibt es beim Umgang mit Verteidigerpost, deren Sichtung durch die Staatsanwaltschaften angeordnet wird. Die Bundesrechtsanwaltskammer richtete daher einen [Brandbrief an die Justizministerinnen und Justizminister](#) der Länder, um auf diese rechtsstaatlich höchst bedenkliche Entwicklung aufmerksam zu machen.

Auch in Baden-Württemberg ist der ein oder andere Sachverhalt bekannt geworden, der einen bedenklichen Umgang der Ermittlungsbehörden mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen, insbesondere bei der Anordnung von Durchsuchungen in Anwaltskanzleien erkennen lässt. Wenn auch Sie hiervon betroffen sein sollten oder Ihnen ein entsprechender Sachverhalt zur Kenntnis gelangt ist, informieren Sie uns gern hierüber. Dieser für den Rechtsstaat gefährlichen Entwicklung muss die Anwaltschaft entschieden entgegenreten.

Gestärkt wurde die rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze mit der **Verabschiedung des Gesetzes zur besseren Dokumentation strafgerichtlicher Hauptverhandlungen**, das am 17.11.2023 vom Bundestag beschlossen wurde. Künftig werden strafgerichtliche Hauptverhandlungen in Tonaufzeichnungen festgehalten, die anschließend automatisch transkribiert werden. Damit werden richterliche Entscheidungen besser nachprüfbar und die Verfahrensbeteiligten können sich besser auf das Geschehen während der Hauptverhandlung konzentrieren. Bedauerlich ist, dass die Videoaufzeichnung lediglich optional in das Gesetz aufgenommen worden ist, wobei die Bundesländer diese jederzeit durch Rechtsverordnung einführen können.

Die Ampel-Koalition hat sich die Digitalisierung in Deutschland auf die Fahne geschrieben. Dieses Vorhaben darf nicht auf Behörden beschränkt bleiben. Die Justiz ist gleichermaßen als Dienstleister zu betrachten, der in den Prozess der Digitalisierung einzubinden ist. Das gilt auch für das Strafverfahren. Warum eine Video-Aufzeichnung der strafgerichtlichen Hauptverhandlung dabei nicht grundsätzlich möglich sein soll, bleibt unerklärlich. Auch im Zivilprozess ist bei der Anwendung von Videokonferenztechnik noch „Luft nach oben“. Bisher sieht **der Regierungsentwurf zur Förderung der Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit** vor, dass der Richter die Durchführung der Verhandlung als Videokonferenz anordnen kann, wenn beide Parteien es wünschen. Eine Verpflichtung des Richters besteht nicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass in einem Parteienprozess der übereinstimmende Wille der Parteien verbindlich sein sollte und wir als Anwälte dies auch einfordern sollten.

Alles in allem gibt es noch viel zu tun, um den Rechtsstaat fit für die Zukunft und stark gegen staatliche Übergriffe zu machen. In diesem Kontext will die Landesregierung im nächsten Jahr das Projekt „Zukunftsgerichtet“ starten. In die Planung soll die Anwaltschaft intensiv einbezogen werden. Sobald der Startschuss gefallen ist, werden wir Sie umfassend informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und bereits jetzt alles Gute für das Jahr 2024!

Ihre

– Ulrike Paul – □



ANKÜNDIGUNG DER ORDENTLICHEN KAMMERVERSAMMLUNG AM MONTAG, DEN 11.03.2024

Die nächste ordentliche Kammerversammlung findet am Montag, den 11.03.2024, um 19.00 Uhr im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart, statt. □

ANTRÄGE ZUR KAMMERVERSAMMLUNG

Nach § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart können zur jährlichen ordentlichen Kammerversammlung Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Diese werden vom Kammervorstand auf die Tagesordnung genommen, wenn sie spätestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin, also bis zum 29.01.2024 beim Kammersekretariat schriftlich eingehen. □



**Frist für Anträge zur Tagesordnung:
Montag, 29.01.2024**

Die förmliche Einladung zur Kammerversammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

Wahlen zum Gesamtvorstand 2024 – Erste Wahlbekanntmachung

Wahlausschuss: Wahlen zum Gesamtvorstand

Wahlleiter: Rechtsanwalt Dr. Max Klinger

An alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Stuttgart, 05.10.2023

Erste Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,

alle zwei Jahre wird die Hälfte der 27 Mitglieder des Gesamtvorstands der Rechtsanwaltskammer Stuttgart neu gewählt (§ 1 Ziff. 2 der Wahlordnung).

Die Mitglieder des Vorstands werden nach § 1 Ziff. 1 Satz 1 der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Stuttgart aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder geheim und unmittelbar durch elektronische Wahl gewählt. Sollten tatsächliche Hindernisse einer elektronischen Wahl entgegenstehen, kann der Wahlausschuss gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung im Einvernehmen mit dem Präsidenten die Durchführung einer Briefwahl beschließen.

Zur Vorbereitung der Wahl im Jahr 2024 teilen wir Ihnen mit:

1. Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart hat in der Jahresversammlung im April 2023 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Wahlausschuss gewählt:

Mitglieder:

1. Rechtsanwalt Dr. Joachim Bauer, Staffenbergstraße 44, 70184 Stuttgart
2. Rechtsanwalt Dr. Max Klinger, Archivstraße 17, 73614 Schorndorf
3. Rechtsanwältin Jana Pilgrim, Marienstraße 17, 70178 Stuttgart

Ersatzmitglieder:

1. Rechtsanwältin Dr. Sabine Hohmann, Seidenstraße 19, 70174 Stuttgart
2. Rechtsanwalt Bernd Heinz Kiefer, Hintere Straße 38, 70734 Fellbach
3. Rechtsanwalt Dr. Klaus Scherf, Olgastraße 108, 70180 Stuttgart

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

**Wahlausschuss Wahlen zum Gesamtvorstand
Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Königstraße 14, 70173 Stuttgart**

Der Wahlausschuss hat zum **Wahlleiter** Herrn Dr. Max Klinger und zum **stellvertretenden Wahlleiter** Frau Jana Pilgrim gewählt.

2. Es sind regulär insgesamt 13 Vorstandsmitglieder zu wählen.
3. Gemäß § 3 Ziff. 4 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss den Beginn der Wahlfrist auf den 12.03.2024 und das Ende auf den 06.05.2024, 16.00 Uhr festgelegt.

4. Das **Wählerverzeichnis** ist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der Dienstzeiten (Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr) zwischen dem 08.01.2024 und dem 26.01.2024 zur Einsicht ausgelegt (§ 5 Ziff. 3 der Wahlordnung).

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden (§ 5 Ziff. 4 der Wahlordnung). Der Einspruch ist unter Angabe entsprechender Beweismittel zu begründen.

5. Sie werden hiermit gebeten, die **Wahlvorschläge** bis spätestens **25.01.2024** um **14.00 Uhr schriftlich** beim Wahlausschuss einzureichen.

6. **Wahlvorschläge haben zwingend folgenden Inhalt** (§ 6 der Wahlordnung):

- 6.1 Ein Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Kandidaten enthalten, er darf jedoch höchstens zwei Kandidaten mehr enthalten, als Vorstandsmitglieder zu wählen sind.

- 6.2 Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die nach den §§ 65 Nr. 1 u. 2, 66 BRAO wählbar sind.

- 6.3 Ein Wahlvorschlag mit lediglich einem Kandidaten muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet sein.

- 6.4 Enthält ein Wahlvorschlag mehrere Kandidaten, so müssen für jeden weiteren Kandidaten mindestens drei Kammermitglieder zusätzlich unterschreiben. Ein Wahlvorschlag darf somit maximal 15 Namen enthalten und muss in diesem Fall insgesamt 52 Unterschriften enthalten.

- 6.5. Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname und Anschrift der Zulassungskanzlei des vorgeschlagenen Bewerbers enthalten.

- 6.6 Vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der Bewerber selbst. Er muss, soweit er den Wahlvorschlag nicht selbst (mit-) unterzeichnet hat, seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben.

- 6.7 Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der Unterzeichner sind lesbar (bspw. in Druckbuchstaben) hinzuzufügen.

- 6.8 Jedes Kammermitglied kann nur einen einzigen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann bei Vorliegen gültiger Wahlvorschläge nur, wer vom Wahlausschuss zugelassen wurde. Die Namen der zur Wahl zugelassenen Bewerber veröffentlicht der Wahlausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlfrist in der **Zweiten Wahlbekanntmachung** über das Intranet der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der Durchführung der Wahl zum Gesamtvorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Wahlleiter

Dr. Max Klinger
Rechtsanwalt

>> RECHTSPOLITIK

Bericht von der 165. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in München

Am 13.10.2023 fand die 165. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in München statt. Themen der Hauptversammlung waren u.a. die anwaltlichen Sammelanderkonten, der Sachstand zur Schaffung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter, die

Positionierung der Anwaltschaft zum Fremdbesitzverbot und die Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung in der 20. Legislaturperiode. Zudem wählte die Hauptversammlung das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer neu. Die Pressemitteilung der BRAK finden

Sie [hier](#). Ein herzliches Dankeschön an die Rechtsanwaltskammer München für die Gastfreundschaft und die sehr gelungene Organisation rund um die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in der bayerischen Landeshauptstadt.

>> BERUFSRECHT

Die Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister

Zur Umsetzung der vierten EU-Geldwäschrichtlinie wurde im Jahr 2017 in Deutschland das elektronisch geführte Transparenzregister eingeführt. Das Register enthält Eintragungen zu den sog. wirtschaftlich Be-

rechtigten. Durch die zentrale Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten soll die Eigentums- und Kontrollstruktur nachvollziehbar gemacht werden. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich u. a. in den §§ 18 ff. GwG.

Registerführende Stelle ist die Bundesanzeiger Verlag GmbH. Zu den Meldepflichten auch für Rechtsanwälte verweisen wir gern auf den Aufsatz von Fabian im [BRAK-Magazin 02/2022](#). □

Hinweise zum Nachweis der Fortbildung gemäß § 15 FAO

AM 01.10.2023 SIND DIE IN DER 5. SITZUNG DER 7. SATZUNGSVERSAMMLUNG DER BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER VOM 08.05.2023 IM BEREICH DER FACHANWALTSORDNUNG BESCHLOSSENEN ZWEI WICHTIGEN ÄNDERUNGEN IN KRAFT TRETEN:

1. § 4 ABS. 2 FAO WURDE DURCH SATZ 3 UND SATZ 4 ERGÄNZT

§ 4 Abs. 2 Satz 1 FAO regelt, dass, wenn der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt wird, in dem der Lehrgang begonnen hat, ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen ist. Lehrgangszeiten sind anzurechnen (§ 4 Abs. 2 S. 2 FAO). Die am 01.10.2023 in Kraft getretene Ergänzung des § 4 Abs. 2 FAO um Satz 3 regelt, dass, wenn die Fortbildung nicht vollständig nachgewiesen werden kann, die Rechtsanwaltskammer der Antragstellerin oder dem Antragsteller Gelegenheit zu geben hat, innerhalb einer angemessenen Frist fehlende Fortbildungsstunden nachzuholen, sofern deren Anzahl zehn Stunden nicht überschreitet. Ferner regelt der neue Satz 4, dass in besonderen Härtefällen die Rechtsanwaltskammer darüber hinaus auf Antrag die Nachholung weiterer Fortbildungsstunden zulassen kann.

2. § 15 ABS. 5 FAO WURDE DURCH SATZ 3 ERGÄNZT

§ 15 Abs. 5 Satz 1 FAO sieht vor, dass die Erfüllung der Fortbildungspflicht der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unangefordert nachzuweisen ist. Gem. § 15 Abs. 5 Satz 2 FAO ist Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen. Die am 01.10.2023 in Kraft getretene Neuregelung in Satz 3 sieht vor, dass, wenn die Fortbildung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen werden kann, die Rechtsanwaltskammer Gelegenheit zu geben hat, die fehlenden Fortbildungsstunden innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen.

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart betrachtet eine Frist von drei Monaten zur Nachholung der Fortbildung als angemessen und lehnt sich somit an die Verwaltungspraxis vor dem Beschluss des BGH vom 05.05.2014 [AnwZ (Brfg) 76/13] an. Lag bis zum 31.12. des Jahres ein Nachweis nicht vor, wurde im Januar des Folgejahres an dessen Übersendung erinnert. Werden im Nachweisjahr weniger als 15 Zeitstunden Fortbildung geleistet wird somit zur Nachholung der fehlenden Stunden regelmäßig eine Fristverlängerung bis zum 31.03. des

Folgejahres gewährt. Die nachgeholtten Stunden werden auf das Nachweisjahr zurückgerechnet. Zusätzlich sind dann im „Nachholjahr“ wiederum die regulären 15 Zeitstunden Fortbildung für das Jahr nachzuweisen.

Wir bitten Sie, trotz der vorgenannten Änderung, Ihre kalenderjährlich zu erbringenden Fortbildungsnachweise bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart einzureichen. Eine individuelle Erinnerung durch die Rechtsanwaltskammer vor Ablauf des 31.12. des Nachweisjahres, wie es in den Vorjahren gehandhabt worden ist, wird es zukünftig nicht mehr geben.



Frist für die Einreichung der Fortbildungsnachweise ist der **31.12.** des Kalenderjahres.

Ein Nachholen der Fortbildung ist regelmäßig bis **31.03.** des Folgejahres möglich.

>> AUSBILDUNGSABTEILUNG

Termine der Abschlussprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten 2024 (Sommerprüfung)

Die schriftlichen Abschlussprüfungen zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten finden vom **06.05.2024 – 08.05.2024** statt.

Anmeldungen auf Zulassungen zur Abschlussprüfung bzw. die Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung müssen bis spätestens **28.02.2024** in der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein.

Das Antragsformular für die Zulassung zur Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-stuttgart.de.

Weitere Informationen zum Ablauf der mündlichen Prüfung erhalten die Auszubildenden mit der Ladung zur Prüfung.

Auskünfte zur Prüfung beantwortet Ihnen gerne:

Frau Steffanie Werner

Telefon: 0711 / 222155-66

E-Mail: werner@rak-stuttgart.de

*Rechtsanwalt Dr. Klemens Werner, Stellvertretender
Vorsitzender der Ausbildungsabteilung*



Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten, zusätzliches Unterstützungsangebot der Kammer

Am 1.9.2023 hat der Berufsalltag für die nächste Generation Auszubildender in den Rechtsanwaltskanzleien des Kammerbezirks begonnen. Leider war jedoch ein deutlicher Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. So sind der Beruf und seine Attraktivität bei Schulabsolventen wenig bekannt und vor dem Beschluss der Kammerversammlung im Frühjahr, die Vergütung der Auszubildenden anzupassen, war die Attraktivität der Ausbildungsvergütung im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen zu gering. Nicht unterschätzt werden darf aber auch die Qualität der Ausbildung in der Kanzlei für das Renommee des Berufs bei Interessierten. In vielen Kanzleien gibt es einen verantwortlichen Ausbilder, der sich darum kümmert, dass Auszubildende anhand des Ausbildungsrahmenplans mit der praktischen Seite des Berufs vertraut gemacht

werden. Der Umgangston ist respektvoll und die Auszubildenden erhalten eine zum Berufsziel führende Ausbildung. Leider gibt es gelegentlich Kolleginnen und Kollegen, deren Ausbildung diesen qualitativen Anforderungen nicht entspricht.

Grundsätzlich stehen Frau Urban-Stoklossa und Frau Pasquet vom Projekt Ausbildungsbegleitung als Ansprechpartnerinnen für Ausbilder und Auszubildende zur Verfügung, um Konflikte und Defizite frühzeitig anzusprechen und Hilfestellungen zu geben. Gerade bei qualitativen Problemen der Ausbildung reagieren viele Kolleginnen und Kollegen verständnisvoll auf Tipps und Änderungsvorschläge von Frau Urban-Stoklossa und Frau Pasquet. Gelegentlich stellen beide Ausbildungsberaterinnen fest, dass trotz mehrfacher Hinweise Ausbildungskanzleien den eigentlich erforderlichen qualitativen Anforderungen nicht entsprechen.

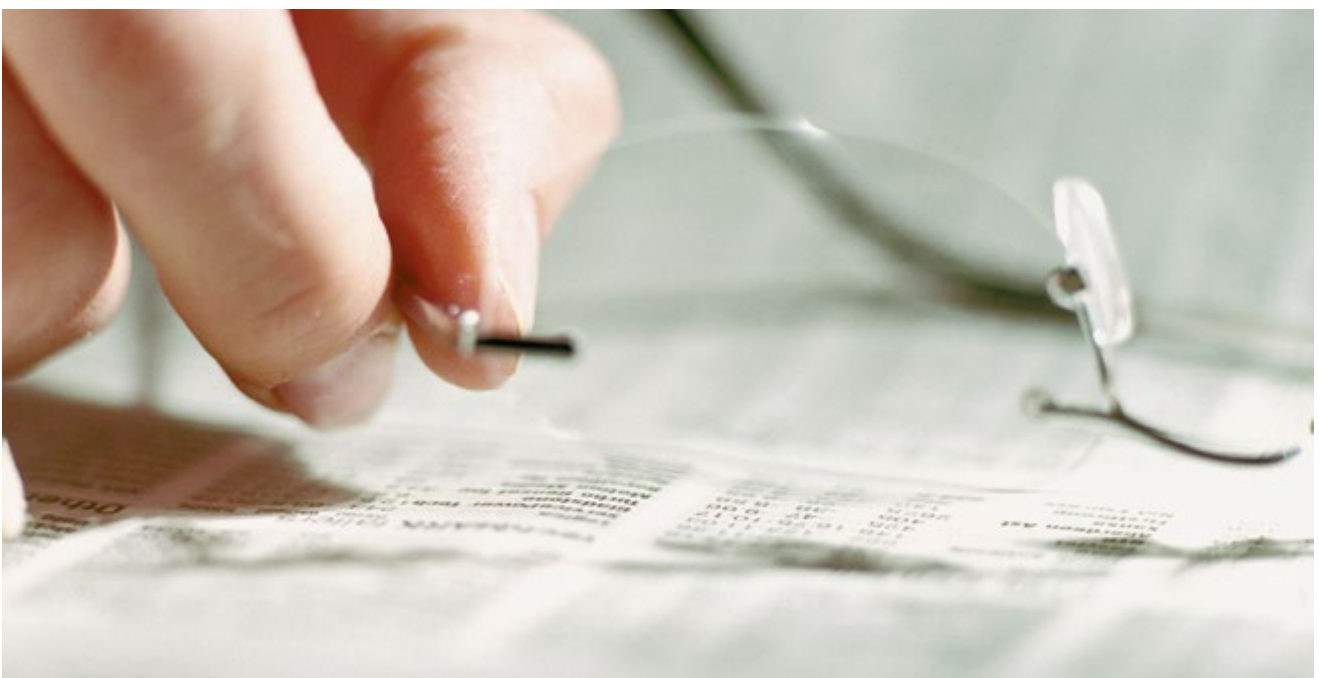
In diesen Fällen wird den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen zukünftig ein Gespräch mit einem Vertreter der Ausbildungsabteilung der RAK Stuttgart angeboten, um sicherzustellen, dass die Auszubildenden gut ausgebildet werden und wiederholte Beschwerden nicht den Ruf des Ausbildungsberufs belasten. Dieses persönliche Gespräch soll je nach örtlicher Zuständigkeit mit Frau Urban-Stoklossa bzw. Frau Pasquet und dem Abteilungsmitglied geführt werden, um auf die Bedeutung einer guten Ausbildung hinzuweisen und Lösungen mit den entsprechenden Ausbildern zu suchen. Dabei geht es um kollegiale Unterstützung, die genau dem Zweck der Rechtsanwaltskammer als berufsständischer Organisation entspricht. □

>> NEUZULASSUNGEN UND FACHANWALTSVERLEIHUNGEN

Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Bäßler, Janina	Ludwigsburg
Berner, Dr. Martin	Stuttgart
Biesold, Nathalie	Stuttgart
Bitis, Theodoros	Düsseldorf
Blum-Stein, Birgit	Aalen
Brauer, Dr. Lukas Cornelius	Ludwigsburg
Brkic, Izudin	Heilbronn
Brugger, Anja	Ludwigsburg
Cichuta, Kristine	Heilbronn
Danco, Lucas	Stuttgart
Dengel, Kathrin	Stuttgart
Engel, Jeannette	Stuttgart
Erdem, Medya	Esslingen
Erdogan, Erkin	Heilbronn
Ettl, Milian	Blaustein
Faust, Viktoria	Stuttgart
Frey, Sophie-Charlotte	Stuttgart
Fritz, Lisa	Stuttgart
Funk, Lisa-Marie	Stuttgart
Geiger, Tobias	Flein
Götz, Elisa	Stuttgart
Guilliard, Dr. Simon	Stuttgart
Kaeber, Carla	Stuttgart
Kara, Ali	Stuttgart
Klaus, Luise	Ludwigsburg
Knappe, Pia	Stuttgart
Kraiss, Mike	Stuttgart
Krämer, Dr. Aileen	Stuttgart
Lindemann, Chantal	Ulm/Donau
Löffler, Prof. Dr. Joachim	Bietigheim-Bissingen
Lust, Annika	Stuttgart

Maier, Giacomo	Waiblingen
Mascha, Johannes	Schwäbisch Gmünd
Michel, Kai	Stuttgart
Mitterweger, Lea	Stuttgart
Müller, Dr.phil. Alexander	Stuttgart
Müller, Lara	Stuttgart
Neininger, Lorenz	Stuttgart
Nießner, David	Besigheim
Osterland, Dr. Felix	Stuttgart
Ostertag, Charlotte	Stuttgart
Pantzer, Maximilian	Stuttgart
Pfeifer, Laura	Stuttgart
Potempa, Dr. Tomasz	Stuttgart
Roth, Stephanie	Karlsruhe
Rothfuß, Kaja Dr.	Stuttgart
Sazpinar, Ezgi	Stuttgart
Schlachter, Mia	Stuttgart
Schneider, Michelle	Stuttgart
Schneider, Tamara Dr.	Stuttgart
Steinel, Wolfgang	Stuttgart
Stoffel, Simon	Stuttgart
Strobel, Nele	Stuttgart
Supplitt, Tim	Stuttgart
Toman, Kathi	Stuttgart
Voß, Felix	Stuttgart
Votteler, Tim	Filderstadt
Weber, Steffen	Ulm/Donau
Weber, Wolfgang	Stuttgart
Weigold, Annika	Heilbronn
Wicha, Elena	Ludwigsburg
Woitok, Dr. Niklas	Stuttgart



Neue Fachanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Fachanwälte für Arbeitsrecht

Dr. Koschker, Maximilian	Stuttgart
Schendel, Christian	Bietigheim-Bissingen

Fachanwälte für Baurecht

Hopp, Mathias	Nürtingen
---------------	-----------

Fachanwälte für Erbrecht

Bollinger, Lisa	Backnang
Dr. Heuser, Michael	Stuttgart
Lawrynowicz, Nicola	Eislingen

Fachanwälte für Familienrecht

Gödden, Britta	Ulm
Kunduru, Semra	Kirchheim Teck
Leis, Martina	Stuttgart

Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Kienle, Thomas	Ulm
--------------------	-----

Fachanwälte für Insolvenzrecht

Winter, Verena	Ulm
----------------	-----

Fachanwälte für Medizinrecht

Merzanic, Neira	Esslingen
-----------------	-----------

Fachanwälte für Miet- und WEG-Recht

Epple, Kerstin	Stuttgart
Roth, Charlotte	Köngen

Fachanwälte für Strafrecht

Benkner, Annika	Ludwigsburg
Paz Lobato, Manuel	Ostfildern

Fachanwälte für Verkehrsrecht

Bernlochner, Robin	Schorndorf
Dimopoulou-Böhne, Eleni	Fellbach
Paz Lobato, Manuel	Ostfildern

Fachanwälte für Versicherungsrecht

Schulze, Jonas	Heilbronn
----------------	-----------

Fachanwälte für Verwaltungsrecht

Dr. Ritter, Jens	Stuttgart
------------------	-----------

Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Aigner, Thorsten	Stuttgart
Alber, Dr. Daniel	Stuttgart
Andriof, Corinna	Ditzingen
Bauer, Daniela	Ludwigsburg
Berger, Ulrike	Karlsruhe
Bitis, Theodoros	Stuttgart
Bojarski, Corinna	Heilbronn
Cáceres Frey, Kevin	Stuttgart
Cebeci, Selda	Kornwestheim
Claß, Carina	Esslingen
Döring, Gabriele	Ulm/Donau
Eisele, Philipp	Stuttgart
Filetti, Veronica	Neckarsulm
Gessier, Frederic	Stuttgart
Greiner, Larissa	Sindelfingen
Hackelöer, Lena	Bietigheim-Bissingen
Herfet, Melvin	Stuttgart
Herzberger, Amilcar	Ulm/Donau
Kaiser, Franziska	Stuttgart
Kaplan, Reyhan	Heilbronn
Kern, Nadine	Geislingen/Steige
Kirchner, Philipp	Stuttgart
Klass, Daniel	Stuttgart
Klotz, Brian	Ludwigsburg

Kruse, Lena Sophie	Ostfildern
Lang, Loretta	Stuttgart
Maier, Marie Caroline	Stuttgart
Marx, Robert	Schwäbisch Gmünd
Mehl, Marco	Leinfelden-Echterdingen
Oktay, Bilal	Böblingen
Oschmann, Stefan	Stuttgart
Ostovar, Madeleine	Leinfelden-Echterdingen
Ozwirk, Stefan	Stuttgart
Preisendanz, Dr. David	Gerlingen
Rack, Judith	Stuttgart
Riek-Schneider, Kerstin	München
Roos, Claudia	Gerlingen
Schwarz, Ludwig	Stuttgart
Silic, Aleksandar	Kirchentellinsfurt
Staudinger, Isabell	Plochingen
Tauth, Iris	Stuttgart
Toman, Kathi	Stuttgart
Trautner, Johanna	Stuttgart
Waldsauer, Dr. Gerolf	Nagold
Weber, Wolfgang	Leinfelden-Echterdingen
Wehrenfennig, David	Stuttgart
Wincierz, Manuel	Stuttgart

Neue Berufsausübungsgesellschaften im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Gesellschaften	
ADVOCA Rechtsanwälte PartGmbB Hofmann, Krafft, Baumann, Bayer, Schröter-Weihbrecht, Mütsch, Heuberger	Öhringen
Andrä & Kollegen Partnerschaft Steuerberater und Rechtsanwalt mbB	Waiblingen
Baumgartner & Partner PartG mbB	Stuttgart
BRP Renaud und Partner mbB Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater	Stuttgart
Derra, Meyer & Partner Rechtsanwälte PartGmbB	Ulm
DORKAMP Rechtsanwälte Stillner Partnerschaft mbB	Stuttgart
Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Stuttgart
Eisenmann Weidner & Partner Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB	Stuttgart
EK Kanzlei & Partner GbR	Filderstadt
Friedrich & Kensbock Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung PartGmbB	Stuttgart
gabor management rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Stuttgart
gabor partners rechtsanwalts-gesellschaft mbH & Co. KG	Stuttgart
Gläser Selenberg Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	Bad Mergentheim
Grub Beckert Rechtsanwaltspartnerschaft mbB	Ludwigsburg
GRUB BRUGGER Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Stuttgart
Dr. Hahn & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Stuttgart
Hauser, Rechtsanwälte, Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB	Heilbronn
Hotz & Partner Steuerberater- Wirtschaftsprüfer- Rechtsanwälte	Leinfelden-Echterdingen
iuscomm Rechtsanwälte Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB	Stuttgart
Lutz Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Stuttgart
Neitzel & Kaupp Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	Herrenberg
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung	Stuttgart
Pelikan Müller Rechtsanwälte PartG mbB	Schwäbisch Hall
Ratajczak & Partner Rechtsanwälte mbB	Sindelfingen
RBB & Partner mbB, Rechtsanwälte & Steuerberater, Vels, Blessing, Jani, Graeter	Öhringen
Rechtsanwälte Doppstadt + Partner mbB	Ulm
Rechtsanwälte Dr. Hinner, Dr. Mehl, Tippelt	Bietigheim- Bissingen
Rechtsanwälte Preuß & Bürvenich Partnerschaft mbB	Plochingen
Rechtsanwälte Wurster Reichert Nowack Beck Partnerschaftsgesellschaft mbB	Leonberg
Reichert und Partner PartGmbB Rechtsanwälte und Steuerberater	Stuttgart
Renz & Partner Rechtsanwälte mbB	Stuttgart
Rüdisühli Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Stuttgart
Schoetz & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer-Steuerberater-Rechtsanwalt	Göppingen
SKEM Kächele Elsässer Mühlbauer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Esslingen
SPL Rechtsanwälte Schanbacher Lay PartG mbB	Stuttgart
Streich & Kollegen Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB	Stuttgart
Stuhlmüller Pfofe & Partner mbB	Gerlingen
Throm, Hauser, Strobl, von Berlichingen Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	Heilbronn
TROSSBACH GEYER & DR. PETERLE Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	Heilbronn
von Buttler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Stuttgart
WEHMEYER RECHTSANWÄLTE Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Stuttgart
Dr. Weitzel & Partner, Patent- und Rechtsanwälte mbB	Heidenheim
WIELINSKI, OETTINGER und PARTNER GmbH Steuerberatungsgesellschaft	Esslingen
Wohlfarth, Pitterle, Zeller und Behl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	Stuttgart
Wüterich Breucker Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Stuttgart
ZINGER STRACHWITZ RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT mbB	Stuttgart

Pressemitteilung



Hamburg, Oktober 2023

Jubiläum: 75. Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte hat dieses Jahr ein Jubiläum zu feiern und startet im Oktober 2023 mit der 75. Weihnachtsspendenaktion! Das heißt, seit 1948 sammelt die Hülfskasse Spenden für bedürftige Personen innerhalb der Anwaltschaft. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

Auch im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen 210.550 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro. So unterstützte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine vier Kinder in Norddeutschland. Der Anwalt leidet an einer unheilbaren Nervenkrankheit und ist seit mehreren Jahren arbeitsunfähig.

Gerade in dieser nach wie vor schwierigen Zeit mit steigenden Kosten hoffen viele Bedürftige auf eine finanzielle Beihilfe. Bitte unterstützen Sie uns dabei – dann wird auch unsere 75. Weihnachtsspendenaktion ein Erfolg!

In diesem Rahmen bittet die Hülfskasse um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern Kolleginnen und Kollegen in Schwierigkeiten bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Der karitative Verein unterstützt nicht nur in seinen vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Spendenmöglichkeiten:

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/>

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11
BIC: BFSWDE33XXX

Kontakt:
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Christiane Quade
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
E-Mail: info@huelfskasse.de
Internet: www.huelfskasse.de



Medien als Download: [Teamfoto 2023](#) [Logo Hülfskasse RGB](#)

Weihnachtsgruß



Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Präsidium, Vorstand und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2024.

Mit den besten Grüßen

Ihre Rechtsanwaltskammer Stuttgart

KAMMERREPORT # 1/2024



VORSCHAU

Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Jahr 2023

Aktuelle berufs- und gebührenrechtliche Themen

IMPRESSUM

Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Berufliche Vertretung aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Kammerbezirks, der die Landgerichtsbezirke Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ellwangen umfasst. Die Rechtsanwaltskammer ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. August 1959, BGBl. I S. 565.

Organe: Gesamtvorstand mit 27 ehrenamtlichen Mitgliedern und Präsidium.

Präsidentin: Rechtsanwältin Ulrike Paul, Sindelfingen.

Aufgaben: Befassung mit allen Angelegenheiten, die für die Anwaltschaft von allgemeiner Bedeutung sind; Vertretung der Anwaltschaft gegenüber Gesetzgeber, Gerichten, Behörden, Rechtssuchenden; Mitwirkung bei der Juristenausbildung und der Ausbildung und Fortbildung von Rechtsanwälten, Geprüften Rechtsfachwirten und Rechtsanwaltsfachangestellten; Zulassungsrecht; Berufs- und Gebührenrecht; Berufs- und Zulassungsaufsicht; Verleihung von Fachanwaltschaften; Gutachtenerstattung; Mitwirkung in der Berufsgerichtsbarkeit; Gesetzgebung und Rechtsprechung; Satzungsversammlung. Im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung wird verwiesen auf die im Internet abrufbaren Organisations- und Geschäftsverteilungspläne (Organigramme). Bei der RAK Stuttgart sind vier hauptamtliche Rechtsanwälte und über 200 ehrenamtliche Rechtsanwälte tätig.

Kammerreport der Rechtsanwaltskammer Stuttgart:

Informationen zu Berufs- und Gebührenrecht und Berufspolitik und aus dem Kammerbezirk. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Registriert bei der Deutschen Bibliothek: ISSN 1865-6684

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Königstraße 14, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/22 21 55-0, Fax 0711/22 21 55-11, E-Mail info@rak-stuttgart.de, Internet www.rak-stuttgart.de

Verantwortliche Schriftleitung:

Geschäftsführerin RAin Heidi Milsch

Grafik und Layout:

GuP Glanzer und Partner Werbeagentur GmbH, Schlosserstraße 15, 70180 Stuttgart
E-Mail: info@glanzer-und-partner.de, Internet: www.gup-stuttgart.de

Fotografie:

Grabkapelle, Stuttgart Marketing GmbH, Werner Dieterich
Michael Wagner Fotografie,
kontakt@fokusonwagner.de
Evangelisches Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Bezugspreise:

Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer wird der Kammerreport im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

Urheberrechte:

Die im Kammerreport veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Kammerreports darf ohne schriftliche Genehmigung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie von der Schriftleitung bearbeitet sind. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Kammerreport online:

Ältere Jahrgänge des Kammerreports sind im Intranet für Kammermitglieder unter www.rak-stuttgart.de als PDF-Ausgabe abrufbar.

Newsletter:

Online-Registrierung unter <http://rak-stuttgart.de>
Erscheinungsweise: 12-mal jährlich

Leserbriefe erbeten an:

info@rak-stuttgart.de

Internetportal www.rak-stuttgart.de

Komfortable Volltextsuche von der Startseite aus.

Direkter Einstieg ins Intranet für unsere Mitglieder.

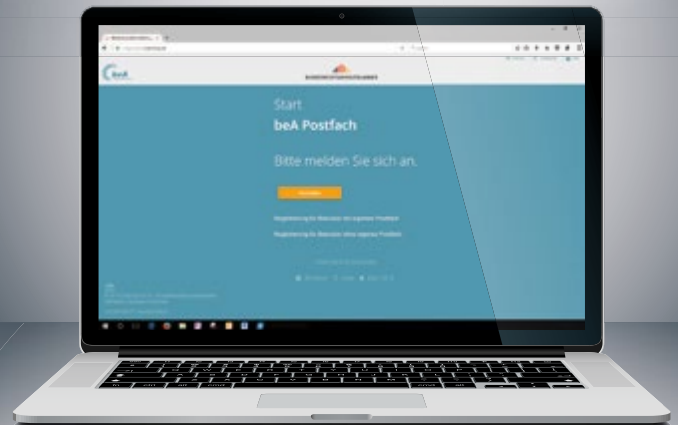
Klar strukturierte Hauptnavigation.



Die aktuellsten News direkt im Blick.

beA – Digital. Einfach. Sicher.

Ihr elektronisches Postfach.



beA – jetzt schon nutzen!

Bis die Nutzung des beA am 1.1.2018 verpflichtend wird, dauert es noch. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem beA vertraut zu machen und um Abläufe und Technik in Ihrer Kanzlei anzupassen. Denn auch hier gilt: Übung macht den Meister! Die BRAK unterstützt Sie dabei mit vielen praktischen Informationen, zum Beispiel jede Woche im beA-Newsletter (www.brak.de/newsletter) und in jeder Ausgabe des BRAK-Magazins. Schließlich wollen Sie ja den Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr nicht verschlafen – oder?

Alle Informationen zum beA unter www.bea.brak.de



Newsletter: 12-mal im Jahr aktuelle Informationen auf einen Blick



Die RAK Stuttgart versendet an ihre Mitglieder zusätzlich zum Kammerreport monatlich einen elektronischen Newsletter mit aktuellen Berichten über Entscheidungen und Gesetzesänderungen. Dieser wird automatisch an die Kammermitglieder versendet, die ihre E-Mail-Adresse bei der RAK Stuttgart hinterlegt haben. Im Intranet steht ein Newsletter-Archiv zur Verfügung. Registrierung unter newsletter@rak-stuttgart.de und im Intranet für Kammermitglieder.

Elektronischer Rechtsverkehr

Einen Überblick über das elektronische Rechtsverkehr erhalten? Das können Sie hier auf unserer Internetseite. Anschauliche Erklärungen zu den Einrichtungen von Berechtigungen und zahlreiche Funktionen zum beA finden Sie bei uns. **Zulassung** Darüber hinaus stellen wir Ihnen zeitnah aktuelle Informationen und Verordnungen zur Verfügung. Zusätzlich können Sie mehr über die Nutzung der Vollmachtsdatenbank erfahren.

Rechtsreferendare

Ausbildung

Elektronischer Rechtsverkehr

Allgemeines

Das beA

Vollmachtsdatenbank

Downloads

Service

Publikationen